

Beschluss:

1. Der Einrichtung der beantragten Stellen im Bereich Adoptionshilfe wird zugestimmt.
2. Personalkosten 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,3 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aus dem Referatsbudget in 2024.
3. Personalkosten ab 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 105.911 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der 1,3 VZÄ bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden (Kostenstelle 20254130, Profitcenter: 40363500).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
4. Arbeitsplatzkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 1.040 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000, Kostenstelle 20254130).
5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-N010) angemeldet. (Zum Eckdatenbeschluss 2024 wurden 1,5 VZÄ angemeldet. Die Personalbedarfsermittlung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, final ergab sich ein Bedarf von 1,3 VZÄ.) Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2024.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.